



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az: 02
Datum: 15.04.2025

2025/081

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.05.2025	

Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss:

Funktion	bisher	neu
Vertretung des evangelischen Kirchenkreis Herne für den Bereich Kindergartengemeinschaft (ordentliches Mitglied mit beratender Stimme)	Herr Markus Mieberg	Frau Jennifer Strauß

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere beratende Mitglieder an.

Gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel können neben den pflichtigen beratenden Mitgliedern nach Bedarf weitere Sachkundige Frauen und Männer nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Rat in den JHA gewählt werden. Dies ist mit Beschluss des Rates der Stadt vom 18.02.2021 geschehen, wonach eine weitere Vertreterin bzw. ein Vertreter der evangelischen Kirche für den Bereich Kindergartengemeinschaft zu benennen ist.

Da das bisherige Mitglied Herr Markus Mieberg für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht, hat der Ev. Kirchenkreis Herne Frau Jennifer Strauß als neue Vertretung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel benannt. Die persönliche Stellvertretung bleibt unverändert.